

Erbschaftssteuer Die Befürworter wollen mehr Umverteilung. Braucht die Schweiz das? Wir zeigen die ökonomischen Hintergründe zur kontroversen Initiative.

Begehrte Erbschaft

SIMON SCHMID

Alle Menschen müssen sterben. Doch die Gesellschaft muss leben. Sie muss Kinder ausbilden, Verkehrswege bauen, Grenzen verteidigen. Das erforderliche Geld wird bei den Löhnen, beim Konsum, bei den Firmengewinnen beschafft. Und auch bei den Verstorbenen.

Dass der Fiskus an Erbschaften beteiligt wird, ist historisch nicht aussergewöhnlich. Zahlreiche Kantone kannten im 20. Jahrhundert Erbschaftssteuern. In Europa wenden viele Länder die Steuer nach wie vor an. Auch, um Umverteilungsziele zu verfolgen. Erbschaftssteuern sollen der Bildung von dominierenden Dynastien entgegenwirken – sie sollen die Chancengleichheit jeder Generation wieder aufs Neue herstellen.

Braucht die Schweiz eine solche Erbschaftssteuer? Hat sie ein Problem mit der Ungleichheit? Haben Reiche übermässig profitiert?

Die «Handelszeitung» präsentiert die wichtigsten Zahlen und Fakten zu diesem Thema. Dabei zeigen sich Trends bei der Vermögensverteilung und der Entwicklung der Einkommen. Ausserdem ist zu sehen, wie die Summen gewachsen sind, die Jahr für Jahr an Erben weitergegeben werden. Und es zeigt sich, wie sich die Steuersätze für Erben in den vergangenen Jahren hierzulande verändert haben. Das Gesamtbild ist ambivalent.

Die Schweiz pflegt eine Leidenschaft zu den Reichen. Sie bietet ein freundliches Umfeld und profitiert im Gegenzug davon, dass es hierzulande so viele von ihnen gibt. Wie gefährlich dies für den Zusammenhalt der Gesellschaft ist, mag jeder selbst beurteilen. Klar ist, so Ökonom Marius Brühlhart, dass die Erbschaftssteuer weniger gefährlich ist, als ihre Kritiker behaupten.

► ENTWICKELT SICH DIE GESELLSCHAFT AUSEINANDER?

Top-Verdiener ziehen davon

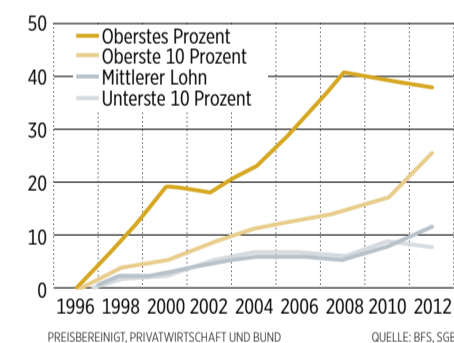
Massenarmut gibt es in der Schweiz nicht – die Sozialsysteme funktionieren. Dennoch tut sich ein Gefälle in der Gesellschaft auf. In den letzten 20 Jahren sind die Löhne der Top-Verdiener schneller gewachsen als jene der breiten Masse. Dies zeigt der Verteilungsbericht des Gewerkschaftsbundes SGB. Das Lohnwachstum der obersten 10 Prozent betrug in diesem Zeitraum 25 Prozent. Die mittleren und tiefen Löhne nahmen gleichzeitig nur um 12 Prozent zu.

Das bedeutet nicht, dass die Mittelschicht als Ganzes ins Prekariat abdriftet. Im Gegenteil: Die Einkommensmobilität ist unverändert gegeben, der Aufstieg in eine höhere Einkommensklasse bleibt möglich. Dies stellt der Bund in seinem jüngsten Bericht zur Mittelschicht fest. Klipp und klar steht aber auch dort: Hochlöhner haben in den letzten Jahren eine steilere Entwicklung durchgemacht als der Durchschnitt.

Eine hohe Last für die Mittelschicht sind die Prämien an die obligatorische Krankenversiche-

Hohe Löhne wuchsen schnell

Lohnwachstum nach Lohnklasse seit 1996 (in %)



rung. Diese sind seit 1996 um insgesamt 140 Prozent gestiegen. Problematisch am Schweizer System der Pro-Kopf-Finanzierung des Gesundheitswesens ist: Es schwächt die Steuerprogression. Speziell bei Alleinstehenden lässt sich dieses Phänomen nachweisen.

► UM WELCHE SUMMEN GEHT ES?

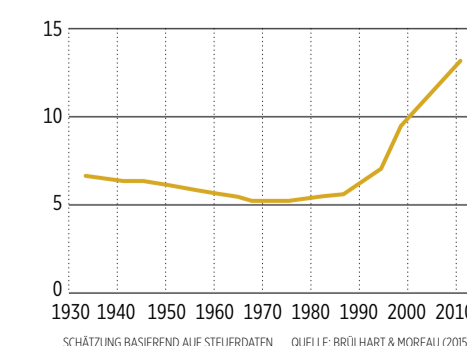
Die Erbmasse nimmt zu

Schenkungen und Erbschaften erhalten volkswirtschaftlich eine immer grössere Bedeutung. Die Schweiz ist in diesem internationalen Trend keine Ausnahme.

Marius Brühlhart von der Universität Lausanne und Elodie Moreau von der Uni Zürich haben die entsprechende Zeitreihe für die Schweiz konstruiert. Ihrer Schätzung nach wurden 1980 noch Gelder im Umfang von 5 Prozent der jährlichen Wirtschaftsleistung vererbt. Heute entspricht die Summe der jährlichen Vermögensweitergaben bereits 13 Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

Erbschaften auf Jahrhunderthoch

Jährliche Erbschaften und Schenkungen seit 1934 (in % des Volkseinkommens)



Die Erbflüsse wachsen auch im Verhältnis zum gesamten Privatvermögen: Zurzeit erhalten Nachkommen und andere Begünstigte von Schenkungen und Erbschaften rund 2,5 bis 3 Prozent des totalen Vermögens in der Schweiz.

Über die totalen Erbsummen wird keine offizielle Statistik geführt. Wirtschaftsprofessor Brühlhart geht für 2015 von einem Betrag von 76 Milliarden Franken aus. Franz Jaeger, emeritierter Ökonom an der Uni St. Gallen, beziffert die Erbschaften und Schenkungen fürs Jahr 2013 auf 47 Milliarden Franken.

Erbschaften werden zu einem immer wichtigeren Wirtschaftsfaktor. Ein Grund dafür ist, dass der Reichtum generell zunimmt: Das in der Vergangenheit angehäuften Vermögen wird im Verhältnis zum Einkommen, das Wirtschaftssubjekte jedes Jahr in der Schweiz erzielen, immer grösser. Speziell der Immobilienboom hat zu diesem Ungleichgewicht beigetragen. Andererseits leben die Menschen länger und sind beim Tod tendenziell reicher.

Die Verteilung der Erbschaften bleibt allerdings weitgehend im Dunkeln. Von grossen Unterschieden ist auszugehen. Laut einer Studie aus dem Jahr 2007 erhalten die obersten 5 Prozent der Begünstigten 60 Prozent der Erbmasse. Ein Drittel der Schweizer Bevölkerung erbt demgegenüber gar nichts.

Erbschaftssteuer-Initiative

Abstimmung Am 16. Juni beschliesst das Volk über die Erbschaftssteuer-Initiative. Die Volksinitiative verlangt die Einführung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer auf Bundesebene. Der anvisierte Steuersatz beträgt 20 Prozent und gilt ab einem Freibetrag von 2 Millionen Franken für den gesamten Nachlass. Für Erben, die ein weitergegebenes Unternehmen während mindestens zehn Jahren weiterführen werden, gilt ein ermässigtger Tarif. Diesen müsste das Parlament noch bestimmen. Der Ertrag der Steuer soll zu zwei Dritteln an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und zu einem Drittel an die Kantone gehen.

3,5%

aller Steuerpflichtigen wären von einer Erbschaftssteuer über 2 Millionen Franken betroffen.

47%

Diesen Anteil am vererbten Vermögen besitzen die Personen, bei denen die Steuer greifen würde.

3 Mrd. Fr.

So gross sind die Einnahmen, die dem Fiskus aus der Erbschaftssteuer zufließen würden.

► WIE MACHT ES EUROPA?

Spitzensätze von 40 Prozent

Die Schweiz kennt relativ geringe Erbschaftssteuersätze. Sie ist damit im selben Klub wie Schweden, Portugal, die Slowakei, Estland und Österreich: Diese Staaten kennen überhaupt keine Erbschafts- und Schenkungssteuer. Direkte Nachkommen müssen auch in Polen, Tschechien und Slowenien keinen Obolus an den Staat entrichten.

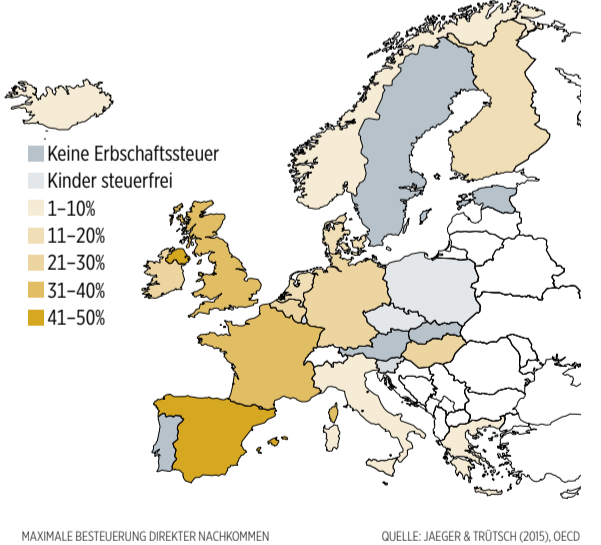
Niedrig sind die Erbschaftssteuern in Italien, Island und Griechenland. Dort müssen direkte Nachkommen weniger als 10 Prozent bezahlen. Höher sind die Sätze in Deutschland und Belgien, wo bis zu 30 Prozent fällig werden. Noch stärker werden Erbschaften in Grossbritannien, Frankreich und Spanien besteuert. Der maximale Steuersatz liegt dort bei 41 Prozent.

Würde die Erbschaftssteuer-Initiative angenommen, so stünde die Schweiz im europäischen Mittelfeld. Erschwert wird der Vergleich durch die unterschiedlichen Freibeträge und Ausnahmen. Rabatte für KMU, wie sie auch die Schweizer Initiative vorsieht, sind vielerorts üblich. Deutschland erlässt Unternehmenserben etwa bis zu drei Viertel der Erbschaftssteuer.

Auffällig: Trotz geringen Sätzen nimmt die Schweiz verhältnismässig viel mit der Erbschaftssteuer ein. Der Anteil an den totalen Steuereinnahmen ist mit 1,2 Prozent fast doppelt so hoch wie in Grossbritannien und deutlich höher als in Deutschland. Bei den Reichen gibt es hierzulande eben auch viel zu holen.

Erben werden zur Kasse gebeten

Erbschaftssteuersätze europäischer OECD-Länder



► WIE REICH SIND DIE REICHEN?

Vermögen bleibt konzentriert

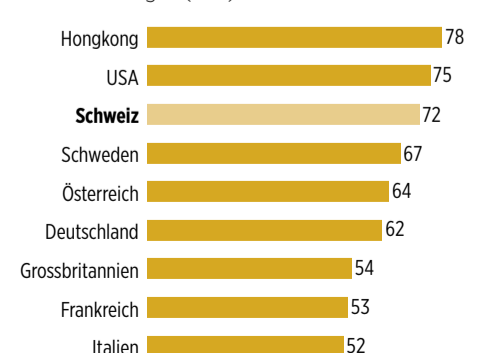
Nur die USA und Hongkong haben eine ungleichere Vermögensverteilung als die Schweiz. Das zeigt ein Vergleich unter Industrieländern, basierend auf Zahlen der Credit Suisse. Die reichsten 10 Prozent der Bevölkerung besitzen hierzulande 72 Prozent des Gesamtvermögens. Niedriger ist dieser Anteil in Deutschland (62 Prozent) oder den Niederlanden (55 Prozent).

Zu den reichsten 10 Prozent gehört in der Schweiz, wer netto rund 1 Million Franken in Form von Bargeld, Wertpapieren, privaten Vorsorgegeldern und Immobilien (minus Hypotheken) besitzt. Das sind gut 600 000 Personen. 1700 Leute besitzen sogar 50 Millionen Franken Vermögen und mehr.

Immerhin: Der Besitzanteil der Millionäre hat in den letzten 15 Jahren leicht abgenommen.

Schweiz unter den Top-Ländern

Anteil der obersten 10 Prozent am Gesamtvermögen (in %)



NETTOVERMÖGEN INKL. PENSIONSKASSENGELDER

QUELLE: CREDIT SUISSE



Party: Reiche Nachkommen sollen ihre Erbschaften mit der Allgemeinheit teilen.

«Wir würden nicht zur Steuerhöhle für Wohlhabende»

Steuersystem Der Ökonom Marius Brühlhart hält die Erbschaftssteuer für die beste Steuer. Doch bei der aktuellen Initiative ortet er einen Schönheitsfehler.



Marius Brühlhart
Der Lausanner Wirtschaftsprofessor forscht zu Fragen des Steuerwettbewerbs.

Die Initiative will zusätzlich zur Vermögens- auch noch eine Erbschaftssteuer einführen. Macht das Sinn?

Marius Brühlhart: Die meisten Kantone erheben beide Steuern. Prinzipiell spricht kein Grund gegen diese Praxis. Manche Länder besteuern zusätzlich auch Kapitalgewinne, nicht so die Schweiz. Zurzeit fahren Kapitalbesitzer in der Schweiz per saldo ziemlich gut.

Wäre das mit der Erbschaftssteuer immer noch so?
Der vorgeschlagene Satz von 20 Prozent bewegt sich im internationalen Rahmen. Deutschland kennt Sätze bis zu 50 Prozent. Auch der vorgesehene Freibetrag ist grosszügig. Die Schweiz würde mit der Erbschaftssteuer nicht zur Steuerhöhle für Wohlhabende.

Was spricht konkret für die Erbschaftssteuer?
Sie ist eine effiziente Steuer. Die Vermögenssteuer birgt negative Spar- und Investitionsanreize – sie muss von derselben Person bezahlt werden, die das Vermögen erarbeitet hat. Die Erbschaftssteuer verzerrt die Leistungsbereitschaft weniger. Sie kann Erben sogar davon abhalten, sich auf dem Vermögen auszuruhen.

Braucht der Staat zusätzliche Einnahmen?
Nein. Das stört mich am aktuellen Vorschlag. Die Steuer ist darin Selbstzweck, nicht Systemoptimierung. Besser wäre gewesen, simultan mit der neuen Erbschaftssteuer die Vermögens- oder die Mehrwertsteuer zu reduzieren. Oder die Lohnprozente für die AHV zu senken. Fast jede andere Steuer ist schädlicher als die Erbschaftssteuer.

Bürgerliche sagen, die Erbschaftssteuer bringe Schwierigkeiten bei der Weitergabe von Familienbetrieben.
In Einzelfällen mag das stimmen. Insgesamt halte ich das Argument aber für ein Schreckgespenst. Die Erbschaftssteuer war jahrzehntlang Realität. Trotzdem werden nun kaum Firmen genannt, die damals Probleme bekamen. Ich kenne auch aus der Waadt, dem Kanton mit den höchsten Steuern, kein solches Beispiel.

Geht die Erbschaftssteuer den KMU an die Substanz?
Studien aus Deutschland zeigen: 98 Prozent der KMU-Erbschaftssteuern konnten aus dem Privatvermögen bezahlt werden, das neben der Firma existierte.

Trotzdem heisst es, die Steuer gefährde Arbeitsplätze.
Diese Diskussion wirkt befremdlich. Man vergisst, dass es einen Kapitalmarkt gibt. Erbschaftssteuern müssen nicht zwingend aus dem Firmenvermögen bezahlt werden. Genauso gut kann ein Erbe Aktien verkaufen oder ein Darlehen aufnehmen. Ähnliches gilt für Immobilien. Die ganze Debatte um die Gefährdung der KMU scheint mir politisch ziemlich überzeichnet. Ökonomisch stehen die Argumente auf tönernen Füßen.

Welcher Anteil der Erbschaften betrifft eigentlich KMU?
Aus der Schweiz gibt es keine Daten dazu. Erhebungen aus Deutschland zeigen einen relativ kleinen Anteil von 5 bis 10 Prozent. In der Schweiz dürfte die quantitative Bedeutung der Firmenerbschaften ähnlich sein.

Wären somit auch die Einnahmeverluste überschaubar, die durch Ausnahmen für KMU entstünden?
Diese Steuerausfälle hängen stark von den Regeln ab, die das Parlament bei einer Annahme noch definieren müsste. Offen bleibt etwa, wie einfach Privatpersonen Scheinfirmen zur Umgehung der Steuer gründen könnten. Die vorgesehenen Ausnahmeregelungen bereiten mir deshalb auch Mühe. Besser wäre ein einheitlicher Satz für alle – allenfalls mit längeren Zahlungsfristen für KMU-Erben. In diese Richtung läuft die Diskussion derzeit in Deutschland, wo das Verfassungsgericht kürzlich die Besserstellung von Firmenerben untersagt hat.

INTERVIEW: SIMON SCHMID

► WIE WAR ES IN DER VERGANGENHEIT?

Die Tarife sind gesunken

Erbschaftssteuern waren lange Zeit ein fester Bestandteil des Schweizer Steuersystems. In 23 von 26 Kantonen wurden sie bereits Ende des 19. Jahrhunderts eingeführt.

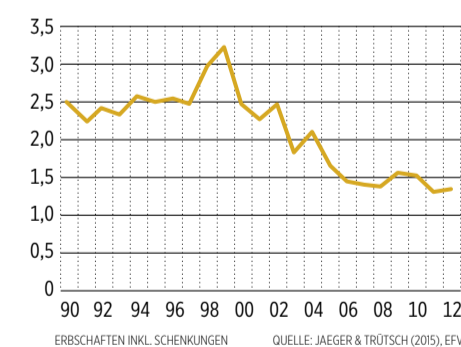
Die Erosion der Erbschaftssteuer setzte nach 1990 ein. Landesweit wurden die Sätze gesenkt – teils mittels kantonaler Parlamentsbeschlüsse, teils in Volksabstimmungen, meist aus Furcht davor, dass andere Kantone im Steuerwettbewerb obsiegen und reiche Personen zur Abwanderung verleiten würden.

22 Kantone strichen die Steuer für direkte Nachkommen komplett: St. Gallen am 8. Juni 1997, Aargau am 18. April 1999, Zürich am 28. November 1999, Bern am 23. November 2004.

So finanziert sich der Staat heute weniger stark über die Erbschaftssteuer. Ihr Anteil an den gesamten Einnahmen ist seit 1990 schweizweit von rund 2,5 auf 1,3 Prozent gesunken. Seit der Spitze von rund 1,5 Milliarden Franken im Jahr 1999 stagnieren die Einnahmen unterhalb von 1 Milliarde Franken. Dies, obwohl das zugrunde liegende Substrat – also die gesamte Menge an Erbschaften und Schenkungen – in dieser Zeit konstant gewachsen ist.

Erben wurden entlastet

Erbschaftssteuerquote seit 1990 (in % der Fiskaleinnahmen)



Aufgrund von Untersuchungen gelangen Ökonomen heute zur Einsicht, dass das Steuerwettbewerbs-Argument wenig stichhaltig ist: Die Besteuerungsbasis in einem Kanton reagiert wenig elastisch auf den Steuertarif. Das bedeutet, dass reiche Leute in ihren letzten Lebensjahren vergleichsweise wenig mobil sind, aber trotzdem die Kontrolle über weite Teile ihres Vermögens lange behalten wollen.

► WIE DRINGEND BRAUCHT DIE AHV GELD?

Finanzierung ist nicht gesichert

Noch zahlen die geburtenstarken Babyboomer-Jahrgänge in die AHV ein. Bald nicht mehr. Bereits 2020 dürfte die Zahl der über 64-jährigen Personen von derzeit 1,3 auf dann zumal rund 2 Millionen steigen. Die Einnahmen der Altersvorsorge reichen dann nicht mehr, um die Ausgaben zu decken.

Anpassungen am Rentensystem sind zwingend. Ob die Erbschaftssteuer mit ihren anvisierten Beiträgen über 2 Milliarden Franken pro

Jahr der richtige Weg ist, sei dahingestellt. Der Bund geht jedenfalls davon aus, dass das Umlageergebnis bis 2030 ein jährliches Minus von 8 Milliarden Franken erreicht.

Der Bundesrat setzt auf eine Flexibilisierung des Rentenalters und auf 1,5 zusätzliche Mehrwertsteuerprozente. Ob das reichen wird, ist fraglich. Denn die Lebenserwartung ist stark gestiegen: Von rund 70 Jahren im Jahr 1970 auf derzeit über 80 Jahre (Männer).

► GIBT ES ALTERNATIVEN?

Schweiz setzt auf Vermögenssteuer

Die Steuern auf Immobilien haben in vielen Ländern ein grosses Gewicht: Grossbritannien generiert damit Einnahmen von 3 Prozent des BIP. Auch die USA, Kanada und Frankreich besteuern Häuser und Wohnungen stark. Die Rolle von Immobiliensteuern ist in der Schweiz marginal. Stärker zum Tragen kommt die Vermögenssteuer: Sie bringt dem Bund Einnahmen von rund 5,5 Milliarden Franken. Die Summe entspricht knapp 1 Prozent des BIP und übertrifft die derzeitigen Einnahmen der Kantone aus der Erbschaftssteuer um den Faktor 5 bis 6. Das einzige andere Land, in dem die Vermögenssteuer eine ähnliche Bedeutung hat, ist Luxemburg (Einnahmen von 2 Prozent des BIP).

Laut Zahlen des Gewerkschaftsbundes haben Reiche zuletzt von sinkenden Steuersätzen profitiert. Seit 2002 wurden Vermögen über 100 Millionen Franken um 0,1 Prozent pro Jahr entlastet. Das entspricht 100 000 Franken jährlich. In derselben Zeit ging die jährliche Besteuerung von Vermögen von 100 000 Franken nur um 0,01 Prozent und damit um 10 Franken zurück.

Wie Kapital besteuert wird

Vermögensbesteuerung im internationalen Vergleich (in % des BIP)

